

Liebe Eltern,

unsere Kindertageseinrichtung öffnet **schrittweise** wieder für Sie. Wir freuen uns auf die Kinder. Mit der Rückkehr der Familien in unser Haus kann das Risiko der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus steigen.

Um sicherzustellen, dass Ihre Kinder, unser Personal und besonders gesundheitsgefährdete Personen geschützt werden, informieren wir Sie über Regeln der Einrichtung:

- ⇒ Klären Sie Ihre Kinder altersgemäß über die momentane Situation auf. Erklären Sie, warum die Pandemie diese besonderen Maßnahmen notwendig macht.
- ⇒ Besprechen Sie mit Ihrem Kind alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltens- und Hygieneregeln, u.a. das Tragen der Atemschutzmasken. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran.
- ⇒ Bleiben Sie gelassen, dann fühlen sich auch Ihre Kinder sicher und ruhig.
- ⇒ Tragen Sie beim Bringen und Holen der Kinder bzw. bei Kontakten mit den Mitarbeiter*innen der Kitas eine Atemschutzmaske. Die Pädagog*innen begegnen Ihnen ebenfalls mit diesem Schutz.
- ⇒ Waschen Sie sich beim Bringen und Holen der Kinder in der Einrichtung die Hände gründlich mit Seife und benutzen Sie die Desinfektionsspender.
- ⇒ Halten Sie den empfohlenen Abstand von mindestens 1,5 m zu den anderen Eltern und Pädagog*innen bei Bring- und Abholsituation in Garderobe und an den Gruppentüren ein.
- ⇒ Das Bringen und Abholen ist nur den unmittelbar in der Kernfamilie lebenden erwachsenen Bindungspersonen gestattet.
- ➡ Die Öffnung der Einrichtung ist eingeschränkt. Kinder spielen, essen und erleben Ausflüge in die nähere Umgebung in ihrem Gruppenverbund. Besuche in die anderen Gruppen sind nicht möglich.
- ⇒ Gespräche mit dem Fachpersonal zur Entwicklung Ihres Kindes finden nur nach Terminvereinbarung statt.

Folgende Maßnahmen sind zwingend einzuhalten:

- ⇒ Kranke und kränkelnde Eltern und Kinder dürfen die Kindertagesbetreuung nicht betreten.
- ⇒ Während Ihr Kind in unserer Einrichtung ist, müssen Sie stets telefonisch erreichbar sein.
- ⇒ Wenn Sie aus dem Ausland kommen, halten Sie eine zweiwöchige Quarantäne ein.
- ⇒ Personen, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Sie sind verpflichtet die Kita-Leitung umgehend über die Quarantäneverordnung zu informieren. Für die Dauer der Quarantäne darf das betreffende Kind nicht in die Einrichtung.
- ⇒ Bei Erkrankung Ihres Kindes während des Kita-Aufenthaltes werden die Beobachtungen über die gezeigten Krankheitssymptome schriftlich dokumentiert und der Weg/ Termin für den Wiedereintritt durch die Pädagog*innen vereinbart. Die Leitung hat das Hausrecht.

Wir bieten Ihnen und Ihren gesunden Kindern weiterhin eine kindgerechte Atmosphäre. Die Betreuungspersonen tragen bei der Arbeit mit den Kindern keine Masken noch Schutzkleidung. Wir wissen, dass Abstandhalten zu den Kindern nicht umsetzbar ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Gemeinsam achten wir auf unsere Gesundheit.

Kaufbeuren, 27.04.2020, Amt für Kinder, Jugend und Familie